

23.2.2022 - [Redaktionsmeldungen](#)

Beitrag von Frank Klinkhammer in Heft 5

In Heft 5 der FamRZ erscheint der Beitrag „Das Durchführungsgesetz zur Brüssel IIb-VO“ von Richter am BGH Prof. Dr. Frank *Klinkhammer*. Heft 5 erscheint am 1.3.2022, als FamRZ-Abonnent können Sie den Artikel bereits jetzt online lesen:

[Jetzt lesen](#)

Sie kennen den Online-Zugang für FamRZ-Abonnenten noch nicht? [Informieren Sie sich jetzt!](#)

Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Kindschaftssachen

Der vollständige Titel des Gesetzes vom 10.8.2021, um das es im Artikel geht, ist recht lang. Er lautet: *Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1111 über die Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und über internationale Kindesentführungen sowie zur Änderung sonstiger Vorschriften*. [Das Gesetz \(kurz: Brüssel IIb-VO-DG\)](#) dient mithin der Ausführung der [Verordnung \(EU\) 2019/1111 des Rates v. 25.6.2019 \(Brüssel IIb-VO\)](#) im deutschen Recht. Durch die Brüssel IIb-VO ist die derzeit noch geltende [Verordnung \(EG\) 2201/2003 des Rates v. 27.11.2003 \(Brüssel IIa-VO\)](#) ersetzt worden.

Frank *Klinkhammer* stellt das Brüssel IIb-VO-DG im Artikel vor. Vor dem Hintergrund der Brüssel IIb-VO gibt er einen Überblick über die wichtigsten Änderungen durch das Brüssel IIb-VO-DG. Seine Ausführungen konzentrieren sich dabei auf die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Kindschaftssachen.

